



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



HESSEN



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Bundesminister
Cem Özdemir MdB
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Datum: 26. April 2025

Vorab per Mail

 Milchlieferbeziehungen; nationale Umsetzung des Artikels 148 der Verordnung
Nr. 1308/2013 (GMO)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit Schreiben vom 22. März 2024 an die Bevollmächtigten der Länder haben Sie angekündigt, die Möglichkeiten zur Steuerung der Vertragsgestaltung zwischen Milchbauern und Molkereien, die Artikel 148 GMO bietet, nutzen zu wollen und zügig einen Verordnungsentwurf hierzu vorzulegen.

Wir lehnen diesen Vorstoß ab. Die Ergebnisse der Agrarministerkonferenzen 2023 in Kiel und 2024 in Erfurt haben gezeigt, dass es unter den Ländern keine Mehrheit für eine nationale Anwendung des Art. 148 GMO gibt.

Die Einführung des Art. 148 GMO würde einen erheblich regulatorischen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten, der abzulehnen ist und für den es aus unserer Sicht auch keinen Bedarf gibt.

In den vergangenen Jahren haben sich vielfach die Milchlieferebeziehungen zwischen Milcherzeugerbetrieben und Molkereien modernisiert und flexibilisiert. Bereits heute hätten insbesondere die in Genossenschaften organisierten Milcherzeuger die Möglichkeit sich für andere Lieferbeziehungen als die übliche satzungsgemäße Andienungs- und Abnahmeverpflichtung auszusprechen. Es bestehen mithin hinreichend vielfältige Lösungen der vertraglichen Ausgestaltung.

Mit der Einführung des Art. 148 GMO wird die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette Milch auch nicht gestärkt. Eine marktwirtschaftliche Begründung für diese Annahme gibt es nicht.

Die Anwendung des Art. 148 GMO wäre stattdessen insbesondere auch für genossenschaftlich organisierte Molkereien ein eklatanter Eingriff in deren Satzungs- und Vertragsfreiheit. Auch dürfte die verpflichtende Vorgabe, für 80 % der Milchmenge einen verbindlichen Preis vor Anlieferung anzubieten, wie es im Verordnungsentwurf vorgesehen sein soll, nicht den vielfältigen Verwertungs- und Vermarktungsstrukturen der Molkereien gerecht werden.

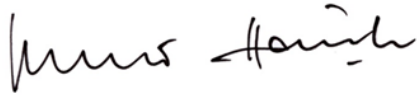
Stattdessen sind durch die Anwendung des Artikel 148 GMO ein bürokratischer Mehraufwand für Milcherzeuger und Milcherzeugerinnen und Molkereien sowie ein erhöhter Erfüllungsaufwand für die zuständigen Behörden zu erwarten. Damit steht dieses Vorhaben dem angestrebten Ziel einer bürokratischen Entlastung der Landwirtschaft entgegen. Auch aus diesem Grund ist dessen Einführung abzulehnen.

Die kontroverse und mehrheitlich ablehnende Haltung der Teilnehmer bei der vom BMEL ausgerichteten Milchkonferenz im August 2023 in Berlin hat zudem gezeigt, dass die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger sowie die Molkereibranche die Einführung des Art. 148 GMO nicht befürworten. Eine Umsetzung entgegen der erkennbaren Mehrheitsposition der Branche sollte aus unserer Sicht nicht weiterverfolgt werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Voraussetzungen zum Erlass der Rechtsverordnung bereits nicht gegeben sind. Geplant ist die Anwendung des Art. 148 GMO über die Verordnungsermächtigung des § 53 Abs. 2 Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) einzuführen. Danach wäre eine Rechtsverordnung nur dann zu erlassen, soweit dies zur Verhinderung oder Beseitigung von Nachteilen für die Entwicklung des jeweils betroffenen Agrarerzeugnissektors sachgerecht ist. Dies trifft für den Milchsektor nach unserer Auffassung nicht zu.

Wir bitten Sie deshalb, von Ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Minister Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Staatsministerin Michaela Kaniber

Bayerisches Staatsministerium für Ernäh-
rung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Senatorin Dr. Felor Badenberger

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucher-
schutz Berlin



Staatsminister Ingmar Jung

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat



Ministerin Silke Gorißen

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landes Nordrhein-Westfalen



Minister Sven Schulze

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt



Minister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz Schleswig-Holstein